

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Duisburg/Essen, den 24. Juni 2011

Seite 335

Nr. 63

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Philosophie (Zwei-Fach-Bachelor-Programm) an der Universität Duisburg-Essen Vom 16. Juni 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Philosophie (Zwei-Fach-Bachelor-Programm) an der Universität Duisburg-Essen vom 11.11.2009 (Verkündungsblatt Jg. 7, 2009, S. 957 / Nr. 142), geändert durch die erste Änderungsordnung vom 06.12.2010 (VBI Jg. 8, 2010 S. 665/ Nr. 109), wird wie folgt geändert:

1. **In der Überschrift der Ordnung** wird in der Klammer das Wort „Programm“ durch das Wort „Studiengang“ ersetzt.

2. **§ 1 wird wie folgt geändert:**

a) In Absatz 1 werden nach Satz 1 die folgenden Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Das Fach Angewandte Philosophie kann sowohl als Vollzeitstudium als auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Sofern die Prüfungsordnung keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt sie gleichermaßen für das Vollzeitstudium wie für das Teilzeitstudium.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.

b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Ein Wechsel zwischen Vollzeitstudium und Teilzeitstudium ist während der allgemeinen Rückmeldefristen möglich. Die Einstufung in das entsprechende Fachsemester erfolgt durch den Prüfungsausschuss.“

3. **§ 4 Abs. 1** erhält folgende Fassung:

„(1) Die Regelstudienzeit im Fach Angewandte Philosophie einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit und für das vollständige Ablegen der Prüfungen beträgt im Vollzeitstudium 3 Studienjahre bzw. 6 Semester; im Teilzeitstudium beträgt sie 5 Studienjahre bzw. 10 Semester.“

4. **§ 5 Abs. 3** wird wie folgt gefasst:

„(3) Pro Studienjahr sollen im Vollzeitstudium 60 ECTS-Credits, im Teilzeitstudium 36 ECTS-Credits erworben werden, wobei sich der fachspezifische Anteil zu beiden Teilen auf die Fächer verteilt. Studierende, die im ersten Studienjahr im Vollzeitstudium weniger als 40 ECTS-Credits bzw. im Teilzeitstudium weniger als 20 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.“

5. **§ 16 Abs. 4** wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der oder des Studierenden um bis zu 5 Wochen verlängern, sofern ein entsprechender Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Abgabe der Bachelor-Arbeit bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich gestellt wird und von der Betreuerin oder dem Betreuer befürwortet ist.“

b) Nach Satz 2 wird der nachstehende Satz 3 eingefügt:

„Dies gilt insbesondere für Studierende, die wegen einer Erwerbstätigkeit oder aus den in § 19 genannten Gründen ein Teilzeitstudium absolvieren.“

c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.

6. § 25 Abs. 1: 7. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

„- auf Antrag der oder des Studierenden die bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums im Vollzeitstudium und/oder Teilzeitstudium benötigte Fachstudiodauer,“

7. Der Anhang erhält die beiliegende Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 19.05.2010.

Duisburg und Essen, den 16. Juni 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anhang**Hinweise zur Struktur des Studiums für das Fach Angewandte Philosophie
im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang**

Auf das Fach Angewandte Philosophie entfallen 46 Semesterwochenstunden.

Alle Veranstaltungen der Module sind durch einen Leistungsnachweis *erfolgreich* (= mindestens „ausreichend“) abzuschließen. Der Modulabschluss wird kumulativ erworben.

Leistungsnachweise müssen durch gesonderte Prüfungen (z. B. mündliche Prüfung, Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder Referat und mehrere Essays) erbracht werden. Im Vollzeitstudium muss im 4.-6. Semester mindestens einer der Leistungsnachweise über eine wissenschaftliche Hausarbeit erworben werden. Im Teilzeitstudium muss dieser Leistungsnachweis im 6.-10. Semester erworben werden.

Die Fächer der Fakultät sind gemäß der Prüfungsordnung miteinander kombinierbar.

Das *Studienziel* des BA-Studiengangs „Angewandte Philosophie“ besteht darin, die verschiedenen Bereiche der Philosophie an außerakademischen Berufszielen (und nicht primär an den internen Zielen des Faches Philosophie) zu orientieren. Die philosophischen Lehrinhalte werden demgemäß so aufbereitet und so vermittelt, dass

- Implikationen philosophischer Fragestellungen und ihrer Lösungsangebote für lebensweltliche, pädagogische, soziale, politische und wissenschaftliche Diskurse hervorgehoben werden und entsprechend
- die technische und inhaltliche Kompetenz vermittelt wird, eigene und fremde Argumente in solchen Diskursen zu analysieren, zu rekonstruieren, kritisch zu bewerten und als Teilnehmer im Dialog mit anderen konstruktiv an einer Konsensfindung mitwirken zu können.

Ogleich „Angewandte Philosophie“ demnach also grundsätzlich ein entsprechend strukturiertes Herangehen an *alle* Bereiche der Philosophie bedeutet, beinhaltet der Studiengang darüber hinaus eine inhaltliche Profilsetzung durch seine spezifische Ausrichtung auf angewandte Philosophie im engeren Sinne der Bereiche „Angewandte Ethik“ (Bioethik, Genetik etc.) und „Technikphilosophie“.

Als wissenschaftliche Anschlussqualifikation bietet sich der Master-Studiengang „Philosophie“ (als Ein-Fach und Zwei-Fach-MA möglich) an.

Das Modulhandbuch gibt detaillierte Hinweise auf den Studienverlauf, Aufbau, ECTS-Credits und Prüfungsleistungen. Sofern im Modulhandbuch nicht anders ausgewiesen, erhält jede Veranstaltung 1,5 ECTS-Credits pro SWS.

Für das Vollzeitstudium gilt:

Das Studium gliedert sich in die Semester 1-3 mit insgesamt 22 SWS und die Semester 4-6 mit insgesamt 24 SWS.

Im 1.-3. Semester sind die folgenden Module mit Erfolg zu studieren:

- Das Modul I *Methoden* (6 SWS)
und zwei der folgenden drei Module:
 - das Modul II *Wissen und Sprache* (8 SWS)
 - das Modul III *Mensch und Person* (8 SWS)
 - das Modul IV *Moralität und Recht* (8 SWS)
- sowie
- das Modul E1 sowie 2/3 des Umfangs von Modul E2 (d.h. 6 von 9 ECTS-Creditpoints)

Im 4.-6. Semester sind die folgenden Module zu studieren:

- dasjenige der Module II, III oder IV, welches im 1-3 Semester noch nicht belegt worden war,
- das Modul V *Kultur und Gesellschaft* (8 SWS)
- das Modul VI *Lebenswelt und Technik* (8 SWS)
- das Modul E3. Das Modul E2 ist abzuschließen (3 von 9 ECTS-Creditpoints)

Für das Teilzeitstudium gilt:

Das Studium gliedert sich in die Semester 1-5 mit insgesamt 22 SWS und die Semester 6-10 mit insgesamt 24 SWS.

Im 1.-5. Semester sind die folgenden Module mit Erfolg zu studieren:

- Das Modul I *Methoden* (6 SWS)
und zwei der folgenden drei Module:
 - das Modul II *Wissen und Sprache* (8 SWS)
 - das Modul III *Mensch und Person* (8 SWS)
 - das Modul IV *Moralität und Recht* (8 SWS)
- sowie
- das Modul E1 sowie 2/3 des Umfangs von Modul E2 (d.h. 6 von 9 ECTS-Creditpoints)

Im 6.-10. Semester sind die folgenden Module zu studieren:

- dasjenige der Module II, III oder IV, welches im 1-5 Semester noch nicht belegt worden war,
- das Modul V *Kultur und Gesellschaft* (8 SWS)
- das Modul VI *Lebenswelt und Technik* (8 SWS)
- das Modul E3. Das Modul E2 ist abzuschließen (3 von 9 ECTS-Creditpoints)

Anhang

Möglicher Studienplan für das Fach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang im Vollzeitstudium

Fachsemester	Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Prüfung*	Anzahl der Prüfungen je Modul
1	BA I Methoden	Einführung in die Logik und Argumentationslehre	7	x	VL	4	Klausur	2
1	BA IV Moralität und Recht	Einführung in die Ethik	3	x	VL	2	Klausur	4
1	BA IV Moralität und Recht	Aufbaukurs Rechtsphilosophie	3	x	SE	2	**	4
2	BA I Methoden	Textanalyse/Essaytraining/wiss. Arbeiten	4	x	SE	2	**	2
2	BA II Wissen und Sprache	Einführung in die Erkenntnistheorie	3	x	VL	2	**	4
2	BA IV Moralität und Recht	Vertiefungskurs Ethik	3	x	SE	2	**	4
2	BA IV Moralität und Recht	Vertiefungskurs Rechtsphilosophie	3	x	SE	2	**	4
3	BA III Mensch und Person	Einführung Philosophische Anthropologie	3	x	VL	2	**	4
3	BA III Mensch und Person	Aufbaukurs Philosophie des Geistes	3	x	SE	2	**	4
3	BA II Wissen und Sprache	Vertiefungskurs Erkenntnistheorie	3	x	SE	2	**	4
3	BA II Wissen und Sprache	Vertiefungskurs Wissenschaftstheorie	3	x	SE	2	**	4
4	BA II Wissen und Sprache	Grundkurs Sprachphilosophie	3	x	SE	2	**	4
4	BA III Mensch und Person	Vertiefungskurs Philosophie des Geistes	3	x	SE	2	**	4
4	BA V Kultur und Gesellschaft	Grundlagenkurs Kulturphilosophie/Ästhetik	3	x	SE	2	**	4
4	BA V Kultur und Gesellschaft	Einführung in die Sozialphilosophie	3	x	VL	2	**	4

5	BA III Mensch und Person	Vertiefungskurs Philo- sophie der Person	3	x	SE	2	**	4
5	BA VI Lebenswelt und Technik	Einführung in die An- gewandte Ethik	3	x	VL	2	Klausur	4
5	BA VI Lebenswelt und Technik	Grundkurs Technikphi- losophie	3	x	SE	2	**	4
5	BA V Kultur und Gesellschaft	Vertiefungskurs Politi- sche Philosophie	3	x	SE	2	**	4
6	BA V Kultur und Gesellschaft	Vertiefungskurs Kul- turphilosophie/Ästhetik	3	x	SE	2	**	4
6	BA VI Lebenswelt und Technik	Vertiefungskurs Me- thoden der Angewand- ten Ethik	3	x	SE	2	**	4
6	BA VI Lebenswelt und Technik	Aufbaukurs Medizin- ethik	3	x	SE	2	**	4
ECTS-Credits im Fach Angewandte Philosophie			71					
ECTS-Credits im zweiten Studienfach			71					
Bachelor-Arbeit			12					
ECTS-Credits im E-Bereich einschl. Praktikum			26					
ECTS-Credits gesamt			180					

* Alle Veranstaltungen der Module sind durch einen Leistungsnachweis erfolgreich abzuschließen. Der Modulabschluss wird kumulativ erworben.

** Die Art der Prüfung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Dozenten und wird bei Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.